

Corona- Aktuell

- Sachsen öffnet Innensport für 3G-Regel -

Liebe Sportfreunde/Innen,

Die Sächsische Landesregierung hat am gestrigen Dienstag eine neue Corona-Schutzverordnung beschlossen.

Sie tritt am 4. März 2022 in Kraft und gilt aufgrund der dann auslaufenden rechtlichen Grundlage im Infektionsschutzgesetz des Bundes bis einschließlich 19. März 2022.

Hier die wichtigsten Textauszüge zur Kenntnis und Beachtung

..... Grundlagen ...

... Kontakterfassung ist nur noch in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens verpflichtend vorgesehen.

... die Pflicht zum Tragen einer FFP-2-Maske in öffentlich zugänglichen Innenräumen von Einrichtungen, ... bleibt bestehen.

..... Sport - veranstaltungen

Für sämtliche Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie auch -veranstaltungen mit höchstens 1.000 gleichzeitigen Teilnehmern muss ein Nachweis nach der 3G-Regel erbracht werden. Es gelten folgende Kapazitätsbeschränkungen:

im Innenbereich ... beim 3G-Modell eine Begrenzung auf 50 Prozent der Höchstkapazität

Sowohl bei kleineren, als auch Großveranstaltungen muss keine Maske am eigenen Platz getragen werden.

*Die **Beschränkungen und Zugangsregeln** gelten ebenfalls für **Sportveranstaltungen**.*

*Die **Nutzung von Sportstätten im Innenbereich ist mit 3G-Nachweis möglich**.*

Im Keglerverband Sachsen ist es also möglich -örtlich abweichende Regelungen sind u.U. zu beachten- (Trainings- und) Spielbetrieb ab 05./06.03.2022 unter Anwendung der 3G-Regeln fortzusetzen.

Die nun eröffneten Möglichkeiten macht sich die sportliche Leitung des KVS zu Nutze und legt fest, dass die Verbandsligen der Altersklassen Männer, Frauen und Senioren ihre Wettkämpfe nun unter Einhaltung dieser aktuellen Regeln ab kommendem Wochenende weiter fortsetzen.

Erforderliche Regelbeachtungen sowie Kontrollpflichten am Wettkampfort, für 3G-Nachweise z.B., liegen bei den beteiligten Mannschaften.



Werner Kießling
Vizepräsident Sport
Keglerverband Sachsen

Markranstädt, d.02.03.2022